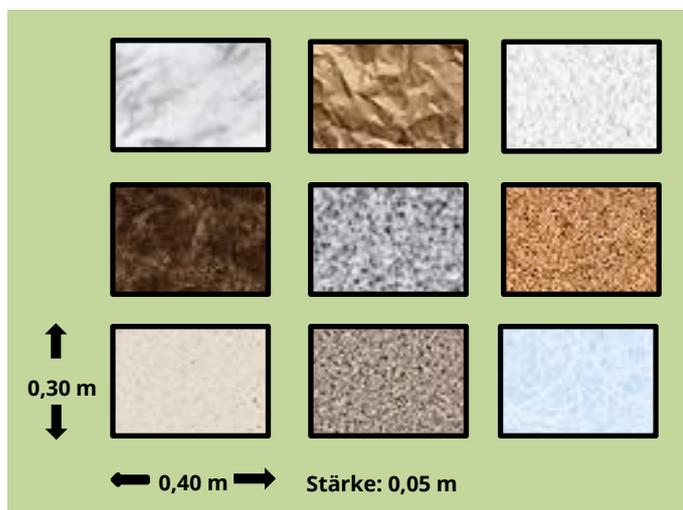


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Urnenrasen- reihengrabstätte



### Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte	198,00 €
für die Bestattung	258,00 €
für die Grabräumung	<u>36,00 €</u>
	<u>492,00 €</u>

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241

In einer Urnenrasenreihengrabstätte kann nur **eine** Urnenbeisetzung erfolgen.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**.  
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Lage ist nicht frei wählbar.  
Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Fläche wird mit Rasen angelegt.

Am Kopfende ist eine Liegeplatte aus Naturstein in den Maßen 0,30 m x 0,40 m, Stärke 0,05 m anzubringen.

Die Anbringung der Grabplatte ist genehmigungspflichtig.  
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Grabschmuck darf nicht auf der einzelnen Grabstätte, sondern nur auf dem Gedenkplatz abgelegt werden.

Lediglich in zeitlichem Zusammenhang mit der Trauerfeier dürfen Schnittblumen und Gebinde abgelegt werden. Verwelkte Trauerfloristik wird von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Die Pflege der Grabanlage obliegt der Friedhofsverwaltung.